

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0620/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.04.2019
		Verfasser:	FB 45/310
Bericht über die Teilnahme am Landesprogramm "Werte Vermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.05.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Zwischenbericht, keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Herbst 2017 wurde das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratisierung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ zur Ergänzung der vor Ort geleisteten Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und deren Familien vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegt.

Das Programm richtet sich an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und zielt darauf ab, diese bei der Wahrnehmung ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung zu unterstützen.

Die Abwicklung und Begleitung des Landesprogramms obliegt den beiden Landesjugendämtern LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe und LVR-Landesjugendamt Rheinland. Mit der Evaluation wurde die Universität Münster beauftragt.

Die erste Förderphase umfasste den Zeitraum 01.03.2018 bis zunächst 31.12.2018, verlängert bis zum 28.02.2019. Das Programm ging am 01.03.2019 in die zweite Förderphase.

In der Sitzung wird mündlich anhand einer Power Point Präsentation über das Programm, die Maßnahmen in der Stadt Aachen während der ersten Förderphase sowie über die geplanten Angebote in der zweiten Förderphase berichtet.